

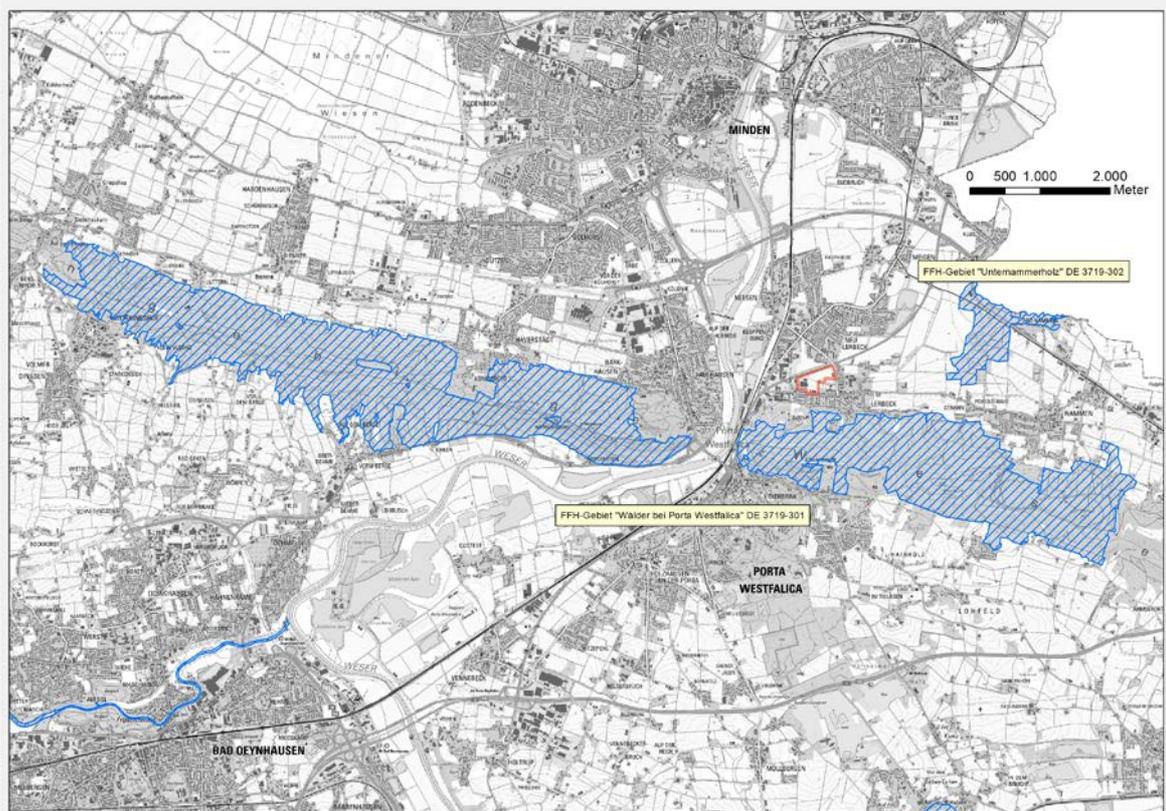
# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43

## „Gewerbeflächen am Kirchweg“

### der Stadt Porta Westfalica

#### Fachstellungnahme zu Flugaktivitäten und Flugrouten

#### von Fledermäusen im Umfeld des vB-Planes Nr. 43



Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43

## „Gewerbeflächen am Kirchweg“

### der Stadt Porta Westfalica

#### Fachstellungnahme zu Flugaktivitäten und Flugrouten von Fledermäusen im Umfeld des vB-Planes Nr. 43

##### **Auftraggeber:**

FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG  
Joan-Joseph-Fiege-Straße 1  
48268 Greven

##### **Entwurfsverfasser:**

*Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer*  
Mühlenstr. 18 – 59590 Geseke  
Tel. 02942-2411  
Fax: 02942-2419  
e-mail: [info@buero-lederer.de](mailto:info@buero-lederer.de)

##### **Bearbeitung:**

W. Lederer	Umweltplaner (Ökologie)	(Projektleiter)
A. Kämpfer-Lauenstein	Dipl.-Forstwirt	(Projektbearbeitung)
K. Struwe	Dipl.-Ing. (FH)	(GIS-Bearbeitung)

**Stand:** 17.08.2020

Titelbild: Lage des Vorhabens und des FFH-Gebietes „Wälder bei Porta Westfalica  
(Quellen: GEOBASIS NRW 2019, LANUV 2019)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Möglicherweise durch das Vorhaben betroffene Fledermaus-Arten.....</b>	<b>2</b>
2.1 Arten gemäß Schutzzweck des FFH-Gebietes „Wälder bei Porta Westfalica“ und artspezifisches Flugverhalten/Strukturbindung beim Flug .....	2
2.2 Untersuchungsmethoden und Hinweise zum Vorhaben.....	2
<b>3. Ergebnisse .....</b>	<b>4</b>
3.1 Potenzielle Flugrouten aufgrund der vorhandenen Landschaftsstrukturen .....	4
3.2 Flugrouten aufgrund der durchgeführten Verhörkontrollen.....	7
<b>4. Vorhabenbedingte Auswirkungen auf Fledermäuse und     Wirkungsprognose nach Habitatschutz- und Artenschutzrecht .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Fazit .....</b>	<b>13</b>
<b>6. Literatur.....</b>	<b>14</b>
<b>7. Anhang.....</b>	<b>16</b>

### Karten:

Karte 1: Ergebnisse der Fledermaus-Erfassungen im Juli/August 2020



## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica plant den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbeflächen am Kirchweg“ (vBP Nr. 43) als Voraussetzung für die Ansiedlung eines Logistikzentrums. Aktuell wird der westliche Teil des B-Plangebietes bereits als Gewerbefläche von der Fa. Grohe genutzt, während der mittlere und östliche Teil noch als Ackerflächen landwirtschaftlich genutzt werden. Die Firma Fiege plant den Neubau eines Logistikzentrums auf den derzeitigen Ackerflächen im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Die Umweltauswirkungen dieser Planung (hier auf das benachbarte FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“) sind möglichst frühzeitig, also vor der eigentlichen Projektzulassung auf der Ebene zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich dabei auf die Auswirkungen der Planung, wie sie nach aktuellem Planungsstand erkennbar sind.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung (Stufe I, Stand: Januar 2020, zur frühzeitigen Beteiligung im B-Planverfahren) gem. § 34 BNatSchG bzw. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen (BOSCH & PARTNER 2016) und VV-Habitatschutz (MKULNV 2016a), unter Berücksichtigung des BVerwG-Urteils vom 15.05.2019, wurde festgestellt, dass von dem vBP Nr. 43 der Stadt Porta Westfalica zur Ansiedlung eines Logistikzentrums keine Auswirkungen zu erwarten sind, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (inkl. der charakteristischen Arten) führen können.

Um zu belegen, dass keine essenziellen Flugrouten von Fledermäusen durch das Vorhaben beeinträchtigt werden, sollten im Sommer 2020 ergänzende Untersuchungen der Fledermaus-Flugaktivitäten entlang der potenziellen Flugrouten im Bereich des geplanten Vorhabens durchgeführt werden.

Gleichzeitig sollte in Bezug zu Fledermäusen überprüft werden, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 durch Auswirkungen des Vorhabens (= vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Porta Westfalica) berührt werden (vgl. MWEBWV & MKULNV NRW (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben).

Unser Büro wurde Mitte Juli 2020 mit den Untersuchungen beauftragt, eine Abgabe des Berichts wurde für Mitte August 2020 vereinbart.



## 2. Möglicherweise durch das Vorhaben betroffene Fledermaus-Arten

### 2.1 Arten gemäß Schutzzweck des FFH-Gebietes „Wälder bei Porta Westfalica“ und artspezifisches Flugverhalten/Strukturbindung beim Flug

Als Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie (Anhang IV) werden folgende Fledermausarten im Schutzzweck zum FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ genannt:

- Teichfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Braunes – und Graues Langohr, Wasser-, Zwerg- und Fransenfledermaus.

Von diesen Arten gehören

- Teichfledermaus, Großes Mausohr, Wasser- und Fransenfledermaus zur Gattung *Myotis*, die sich ebenso wie die Langohren bei ihren Flügen zwischen Quartier und Jagdgebiet bzw. zwischen Sommer- und Winterquartier eng an Strukturen wie z. B. Waldränder, Gewässer, Gehölzreihen oder Hecken, aber auch Bauwerksstrukturen wie Brücken orientieren, während
- Zwerg- und Mopsfledermäuse auch in größerer Höhe fliegen und größeren Abstand zu solchen Strukturen halten (vgl. LANUV 2020a, BRAUN, M & F. DIETERLEN (Hrsg.) 2003).

### 2.2 Untersuchungsmethoden und Hinweise zum Vorhaben

Im Juli (29.7.20) und August 2020 (5.8.20) wurde jeweils zwischen Sonnenuntergang und Mitternacht

- eine **Detektor-Transektkartierung** der (potenziellen) Flugrouten und
- eine **stationäre akustische Erfassung mit Hilfe von Horchboxen** entlang der potenziellen Flugrouten (vgl. Abb. 1) in Anlehnung an das Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung (MKULNV NRW 2017) durchgeführt.

Für die Transektkartierung wurde – ergänzt durch visuelle Beobachtung – ein Fledermaus-Detektor des Typs Pettersson D240x eingesetzt. Dieser Detektor verfügt über eine Heterodyne-Funktion (Mischersystem) sowie eine Zeitdehnungsfunktion (zur Funktionsweise der Detektorsysteme s. z.B. LIMPENS & ROSCHEN 1995).

Neben den Geländebegehungen mit Detektoren wurden entlang der potenziellen Flugrouten automatische Ultraschall-Aufzeichnungsgeräte (sogenannte “Horchboxen“)



eingesetzt (vgl. Karte 1). Dabei handelte es sich um sog. „Mini-Horchboxen“ der Firma Batomania, die Echtzeitaufnahmen der erfassten Ultraschalllaute auf einer SD-Karte abspeichern und für eine differenzierte Artdiagnose zur Verfügung stellen.

Eine kontinuierliche „Überwachung“ mit Horchboxen erhöht gegenüber einer stichprobenartigen Begehung mit dem Detektor die Wahrscheinlichkeit, eine geringe und unregelmäßig über die Nacht verteilte Flugaktivität zu erfassen.

Die aufgezeichneten Fledermaus-Rufe wurden mit der Software „bc admin“ und „bc analyse“ bezüglich der Artzugehörigkeit digital ausgewertet.

Die gewählte Erfassungsmethodik (2 Begehungen (reduzierte Verhörkontrollen) im geeigneten Zeitraum Juli/August für derartige Untersuchungen zu möglichen Flugrouten) wird als ausreichend eingeschätzt, da die vorhabenbedingten Auswirkungen in Bezug auf Fledermäuse überschlägig als gering eingeschätzt wurden, da keine Hecken- bzw. Baumstrukturen (als potentielle Flugrouten) bzw. Fledermaus-Quartiere im Bereich des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 43 beeinträchtigt oder beseitigt werden.

Vielmehr werden an der Südseite, der Ostseite und der Nordseite des Plangebietes weitere Grünstrukturen geplant, die mit zeitlicher Verzögerung, auch für Fledermäuse nutzbar (als Orientierungsstrukturen) sind.

Entlang der Südseite und größtenteils auch an der Ostseite des vorhabenbezogenen B-Planes werden keine Lichtquellen an dem geplanten Logistikzentrum errichtet, damit entstehen dort auch keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen entlang der Flugrouten.



## 3. Ergebnisse

### 3.1 Potenzielle Flugrouten aufgrund der vorhandenen Landschaftsstrukturen

Die Fledermausarten Teichfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Braunes – und Graues Langohr, Wasser-, Zwerg- und Fransenfledermaus sollen durch das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ geschützt werden.

Darunter sind einige Arten, die den Wald als Nahrungshabitat nutzen, ihre Tagesquartiere aber in den Siedlungen außerhalb haben, und Arten, die die Höhlen und Stollen des FFH-Gebietes als Winterquartier nutzen. In dem Stollensystem des Jakobsberges (ca. 1,1 km südwestlich des Vorhabens) überwintern regelmäßig die Arten Teichfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Fransenfledermaus (HILDENHAGEN & TAAKE 1981, SCHLEGEL 1999).

Daher ist damit zu rechnen, dass im näheren Umfeld des Vorhabens regelmäßig genutzte Flugrouten von Fledermäusen existieren.

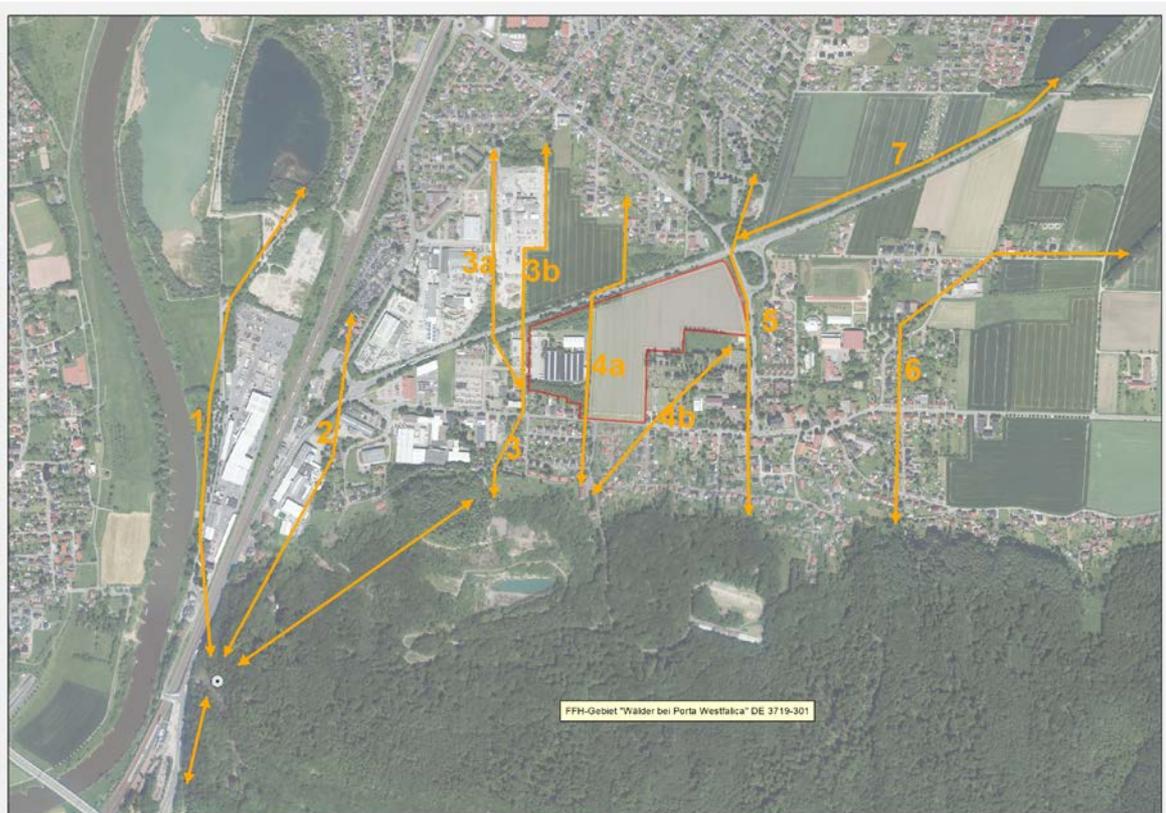


Abb. 1: Potenzielle Fledermaus-Flugrouten (Nr. 1-7, gelbe Pfeile) im größeren Umfeld des Vorhabens (blaue Schraffur: FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“, rot umrandete Fläche: vB-Plangebiet, Quellen: Geobasis NRW 2019, LANUV 2019)



Da sich die genannten Arten bei ihren Flügen zu den Nahrungshabitaten und zu den Winterquartieren eng bis schwach an Gehölzstrukturen orientieren, können die potenziellen Flugrouten zunächst (großräumig im Umfeld des Vorhabens) gut aus den im Luftbild gegebenen Landschaftsstrukturen (per Luftbildanalyse) abgeleitet werden (vgl. Abb. 1) und zugleich die Eignung als Flugrouten für Fledermäuse abgeschätzt werden (vgl. Tab. 1). Es sind durch die Luftbildanalyse vorläufig zahlreiche Nord-Süd-Transerverbindungen (potentielle Fledermaus-Flugrouten zwischen Weseraue im Westen und den Ortsrändern von Porta Westfalica im Osten) erkennbar (vgl. Abb.1).

Tabelle 1: Potenzielle Flugrouten (nach Luftbildanalyse, vgl. Abb. 1) und Eignung als Flugroute für Fledermäuse (gutachterliche Einschätzung nach Luftbildanalyse)

Potentielle Flugroute nach Luftbildanalyse	Beschreibung der Strukturen, Lage und Richtung	Eignung als Flugroute für Fledermäuse (vorläufig)	Erkennbare Beeinträchtigungen
1	Weseraue mit Gehölzstrukturen/Wasserflächen, Nord-Süd	sehr gut	Kreuzungspunkt mit Verkehrsstrasse
2	Gehölzstrukturen im Gewerbe- und Siedlungsraum, Nord-Süd	mittel-gut	Kreuzungspunkt mit Verkehrsstrasse, Lichtimmissionen
3	Gehölzstrukturen im Gewerbe- und Siedlungsraum, Nord-Süd	gut	Lichtimmissionen
3a	Gehölzstrukturen im Gewerbe- und Siedlungsraum, Nord-Süd	gut	teils Lichtimmissionen
3b	Gehölzstrukturen im Gewerbe- und Siedlungsraum, Nord-Süd	mittel-gut	Kreuzungspunkt mit Verkehrsstrasse, Lichtimmissionen
4a	Gehölzstrukturen im Gewerbe- und Siedlungsraum, Nord-Süd	mittel-gut	Kreuzungspunkt mit Verkehrsstrasse, Lichtimmissionen
4b	Gehölzstrukturen im Siedlungsraum mit Friedhof, ungefähr Nord-Süd	gut	-
5	Gehölzstrukturen im Siedlungsraum, teils entlang Verkehrsstrasse, Nord-Süd	gut	teils Lichtimmissionen
6	Gehölzstrukturen im Siedlungsraum, Nord-Süd	gut	-
7	Gehölzstrukturen an Verkehrsstrasse im Agrarraum, West-Ost	gut	-



Bei Überprüfung der so (vorläufig) ermittelten potenziellen Flugrouten (vor Ort) im Gelände wurde festgestellt, dass einige dieser Strukturen aufgrund inzwischen fehlender Gehölzbestände oder zu starker „Lichtverschmutzung“ nur bedingt als Flugrouten für Fledermäuse oder nur für bestimmte Arten geeignet sind, so z. B. die Routen 3b und 4a (vgl. Abb. 1 und 2). Die Route 4a (teilweise, s. Abb. 2) wird neben dem Mangel an (durchgehenden) Gehölzen durch den nächtlichen Ladebetrieb des bestehenden Betriebes mit entsprechender Beleuchtung beeinträchtigt.



Abb. 2: Ostseite des bestehenden Betriebs „Grohe“, der bei Ladetätigkeiten in der Nacht hell beleuchtet ist. Entlang des Zaunes (in Nord-Süd-Richtung, potentielle Flugroute 4a, Teilbereich) war keine durchgehende Gehölzstruktur vorhanden (Gehölzrückschnitt im Winter 2019/2020).



## 3.2 Flugrouten aufgrund der durchgeführten Verhörkontrollen

Im Zuge der im Juli und August 2020 durchgeführten Untersuchungen wurden folgende Arten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen:

Tabelle 2: Angetroffene Fledermausarten 2020 im Untersuchungsgebiet und ihr charakteristisches Flugverhalten

Art / Artenpaar	RL D <sup>1</sup>	RL NRW <sup>2</sup>	Flughöhe	Strukturbindung
Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	-	3	1 -25 m	eng
unbest. <i>Myotis</i>			1 -25 m	eng
Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	V	I	25 - 100	keine
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	-	N	1 -25 m	schwach
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	-	I	1 -25 m	schwach
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	G	3	10 – 25 m	schwach
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	2	1	5 - 35	schwach

Quellen: <sup>1</sup> Rote Liste Deutschland: MEINIG et al. 2009  
<sup>2</sup> Rote Liste NRW: MEINIG et al. 2011

1 = „Vom Aussterben bedroht“                      2 = „Stark gefährdet“  
 3 = „Gefährdet“                                      V = Arten der Vorwarnliste  
 G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes      D = Datenlage zur Einstufung nicht ausreichend  
 R = durch extreme Seltenheit gefährdet      I = gefährdete wandernde Tierart  
 N = geringere oder gleiche Gefährdungseinstufung dank Naturschutzmaßnahmen

Unter den nachgewiesenen Arten war lediglich eine Art (Fransenfledermaus) sowie die Gattung *Myotis*, die bei ihren Transferflügen sehr engen Kontakt zu Strukturen halten. Die meisten anderen Arten benötigen nur lockeren bis schwachen Kontakt zu Strukturen (Zwerg-, Rauhaut-, Breitflügel- und Mopsfledermaus), während der Abendsegler i.d.R. in großer Höhe fliegt und dabei gar keinen Kontakt zu Gehölzstrukturen am Boden benötigt.

Aufgrund der im Umfeld des Vorhabens durchgeführten Fledermaus-Untersuchungen mit mobilen Ultraschall-Detektoren und stationär installierten Horchboxen entlang der potenziellen Flugrouten konnten die Flugrouten ermittelt werden, die von Fledermäusen stärker frequentiert werden (vgl. Tab. 3).



Tabelle 3: Frequentierung der untersuchten Routen durch Fledermäuse im Juli/August 2020 (vgl. Karte 1)

Route*	Nr. Horchbox	Datum	Anzahl Flüge je Art	Transferflüge in Nord-Süd-Richtung
3a	1	29.07.2020	1 x Zwergfledermaus	nein
4a	2	29.07.2020	5 x Zwergfledermaus	nein
4b	3	29.07.2020	6 x Zwerg-, 1 x Rauhaut-, 2 x Fransenfledermaus	ja
3b	1	05.08.2020	5 x Zwergfl., 1 x Fransenfledermaus	ja
4a	2	05.08.2020	5 x Zwerg-, 2 x Breitflügel-, 2 x Mopsfledermaus	nein
5	3	05.08.2020	15 x Zwergfledermaus, 2 x <i>Myotis spec.</i> , 1 x Mopsfledermaus	ja

\* an den Routen 1, 2, 6 und 7 wurden keine Untersuchungen durchgeführt, da diese potenziellen Routen zu weit vom Vorhaben entfernt liegen.

Nach Überprüfung der vorgefundenen Gehölzstrukturen (vor-Ort) und sonstigen für Fledermäuse nutzbaren „Orientierungsstrukturen“ (wie z.B. Bauwerke wie Brücken) im Vorhabenbereich und unmittelbaren Umfeld (= Auswirkungsbereich des Vorhabens) und den durchgeführten Verhörkontrollen Sommer 2020 ergibt sich folgende gutachterliche Einschätzung zu Flugrouten von Fledermäusen im Nah-Bereich des Vorhabens (vgl. Tab. 4):

Tabelle 4: Relevante Flugrouten von Fledermäusen 2020 (Juli/August) im Nah-Bereich des Vorhabens (außerhalb Plangebiet, vgl. Karte 1)

Flugroute nach Luftbildanalyse	Beschreibung der Strukturen mit Bedeutung als Fledermaus-Flugroute	Fledermaus-Transferflüge ungefähr in Nord-Süd-Richtung	Erkennbare Beeinträchtigungen
3a	Gehölzstrukturen im Gewerbe- und Siedlungsraum, <b>geringe Bedeutung für Fledermäuse</b>	<b>nein</b>	Lichtimmissionen
3b	Gehölzstrukturen im Gewerbe- und Siedlungsraum, <b>relevante Flugroute für Fledermäuse</b>	<b>ja</b>	Kreuzungspunkt mit Verkehrsstrasse, Lichtimmissionen
3c	Gehölzstrukturen am Gewerbegebiet, südlich B 482, <b>relevante Flugroute für Fledermäuse</b>	<b>ja (nur West-Ost-Transfer)</b>	-



3d	Gehölzstrukturen am Gewerbegebiet, nördlich B 482, <b>relevante Flugroute für Fledermäuse</b>	<b>ja (nur West-Ost-Transfer)</b>	-
3e	Gehölzstrukturen im Siedlungsraum/Agrarraum, <b>geringe Bedeutung für Fledermäuse</b>	<b>ja</b>	-
4a	Gehölzstrukturen im Gewerbe- und Siedlungsraum, <b>geringe bis mittlere Bedeutung für Fledermäuse</b>	<b>Ja (teils nach NW abgelenkt)</b>	Lichtimmissionen
4b	Gehölzstrukturen im Siedlungsraum mit Friedhof, <b>relevante Flugroute für Fledermäuse</b>	<b>ja</b>	-
4c	Gehölzstrukturen im Siedlungsraum mit Friedhof, <b>relevante Flugroute für Fledermäuse</b>	<b>ja</b>	-
5	Gehölzstrukturen im Siedlungsraum, teils entlang Verkehrsstrasse, <b>relevante Flugroute für Fledermäuse</b>	<b>ja</b>	teils Lichtimmissionen

Die am häufigsten frequentierte Route (4b und 5) befindet sich demnach östlich des Vorhabens im Bereich des Friedhofs und entlang der K 21 über die B 482.

An der Route 4a wurden vor allem jagende Zwergfledermäuse im Umfeld der angrenzenden Gehölzbestände (südlich der B 482 und südlich der Fa. „Grohe“) nachgewiesen, im Bereich der B 482 auch Breitflügel- und Mopsfledermaus. Diese flogen jedoch entlang der breiten Gehölzbestände parallel zur B 482 (in West-Ost-Richtung bzw. in Richtung der Flugroute 3b „Nord-Süd-Transfer westlich des Vorhabens“).

Transferflüge entlang der östlichen Grenze des bestehenden Logistikbetriebs „Grohe“ (im Plangebiet) in Nord-Süd-Richtung konnten nicht nachgewiesen werden.

Demnach befinden sich relevante Fledermaus-Flugrouten (vgl. Karte 1) im Nahbereich des Vorhabens

- entlang bzw. über den Friedhof (außerhalb Vorhabenfläche, Flugroute 4b und 4c),
- entlang der K 21 (außerhalb östlich der Vorhabenfläche, Flugroute 5),
- entlang der B 482 (außerhalb nördlich der Vorhabenfläche, Flugrouten 3c und 3d) sowie
- westlich des bestehenden Logistikzentrums „Grohe“ (außerhalb westlich der Vorhabenfläche, Flugroute 3b).



Die Überquerung der B 482 durch Fledermäuse im Nord-Süd-Transfer dürfte hauptsächlich an den beiden Brücken (K 21 und Fußgängerbrücke) oder in den Bereichen der Bundesstraße, wo große Eichenkronen weit in die Fahrbahn hineinragen und von den Fledermäusen nur wenige Meter freie Flugstrecke überwunden werden müssen, stattfinden.

Im unmittelbaren Plangebiet (Vorhabenfläche) wurden keine Fledermaus-Flugrouten und auch keine Fledermaus-Quartiere festgestellt. Keine der o.g. festgestellten Gehölzstrukturen mit Fledermaus-Flugrouten werden durch Auswirkungen des Vorhabens beeinträchtigt oder beseitigt.

Nach Umsetzung des Vorhabens bleiben die bisherigen Möglichkeiten für Fledermäuse, entlang der dargestellten Gehölzstrukturen (vgl. Karte 1) Transferflüge von Nord-Süd, teils auch West-Ost-Transferflüge, im näheren Umfeld des Vorhabens durchzuführen, erhalten.

Hinweis: an den potentiellen Routen 1, 2, 6 und 7 wurden keine Verhörkontrollen durchgeführt, da diese potentiellen Routen zu weit vom Vorhaben entfernt liegen und daher keine Auswirkungen des Vorhabens zu erwarten sind.



## 4. Vorhabenbedingte Auswirkungen auf Fledermäuse und Wirkungsprognose nach Habitatschutz- und Artenschutzrecht

Die Fledermausarten Teichfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Braunes – und Graues Langohr, Wasser-, Zwerg- und Fransenfledermaus sollen durch das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ geschützt werden. Dementsprechend ist bei Planungen im Umfeld des FFH-Gebietes sicherzustellen, dass keine essenziellen Habitatsysteme, wie z.B. Gehölzstrukturen, die als Fledermaus-Flugrouten genutzt werden oder besonders bedeutsame Nahrungsflächen, dieser Arten beeinträchtigt werden.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen in 2020 (Juli/August) konnte festgestellt werden, dass zumindest die Arten Zwerg-, Fransen- und Mopsfledermaus auch im Umfeld des Vorhabens vorkommen, darüberhinaus die Arten Rauhautfledermaus, Abendsegler und Breitflügelfledermaus, die keine Erhaltungszielarten des FFH-Gebietes darstellen.

Die wesentlichen Wirkfaktoren des Vorhabens hinsichtlich der zu untersuchenden Auswirkungen auf Fledermäuse bestehen darin, dass eine bisher als Acker genutzte Fläche überbaut wird und dass die künftige Nutzung als Logistikzentrum mit zusätzlichen Licht- und Lärmimmissionen verbunden ist.

Im unmittelbaren Plangebiet (Vorhabenfläche) wurden keine Fledermaus-Flugrouten und auch keine Fledermaus-Quartiere festgestellt.

Keine der o.g. festgestellten Gehölzstrukturen (vgl. Karte 1) mit Fledermaus-Flugrouten werden durch Auswirkungen des Vorhabens beeinträchtigt oder beseitigt.

Die vorgesehene Bebauung wird nach Süden (zur L 764), nach Südosten und Osten (zum Friedhof und zur K 21) und nach Norden (zur B 482) durch eine Bepflanzung mit Bäumen abgeschirmt. In diesem Bereich wird auch keine Außenbeleuchtung installiert. Der Ladebereich wird sich auf der westlichen Seite befinden, also angrenzend an den Ladebereich des bestehenden Betriebes „Grohe“. Die Beleuchtung der Arbeitsbereiche erfolgt mittels insektenfreundlicher LED-Leuchtmittel von oben auf die entsprechenden Arbeitsbereiche und nur in den Zeiten, in denen diese Bereiche genutzt werden, so dass keine Anlockwirkung auf Insekten besteht und keine (essenziellen) Habitatsysteme (wie Gehölzstrukturen) von Fledermäusen durch Licht beeinträchtigt werden.

Durch die Bebauung der Ackerfläche wird kein essenzielles Nahrungshabitat von Fledermäusen beeinträchtigt. Durch das Vorhaben werden auch keine Fledermaus-Quartiere (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) beseitigt oder zerstört.

Die bestehenden Flugrouten von Fledermäusen (außerhalb der Planfläche) südlich, östlich und nördlich des Vorhabens werden durch die vorgesehenen Bepflanzungen optimiert (Lücken werden gefüllt, bestehende Gehölzreihen werden verbreitert, vgl. Pflanzplan im Anhang).



Durch den gesetzlichen immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch der angrenzenden Wohn- und Mischgebiete wird sichergestellt, dass sich die Schallimmissionen nicht erheblich erhöhen werden (vgl. Schallimmissionsprognose zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 43).

Da sich in dem zu überbauenden Bereich des vorhabenbezogenen B-Plans keine essenziellen Habitatelemente oder Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten von Fledermäusen befinden und südlich, östlich und nördlich angrenzende Gehölzstrukturen mit Funktionen als Flugrouten von Fledermäusen noch optimiert werden, führt das Vorhaben mit seine Auswirkungen, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen von Plänen und Projekten, nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Wälder bei Porta Westfalica“. Damit können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten durch Auswirkungen des Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. (vgl. FFH-Vorprüfung zum Vorhaben).

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 sind ebenfalls nicht berührt, da es nicht zu einer vorhabenbedingt signifikanten Erhöhung des Verletzungs- und Tötungsrisikos von Fledermaus-Exemplaren kommt (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1), keine vorhabenbedingt erheblichen Störungen von Fledermausarten verursacht werden, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Fledermaus-Art führen (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2), und vorhabenbedingt keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten inkl. der zugehörigen essenziellen Habitatelemente zerstört werden (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3).



## 5. Fazit

Die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43 der Stadt Porta Westfalica ist voraussichtlich mit verschiedenen Auswirkungen auf die Umwelt (vgl. Umweltbericht, Artenschutzprüfung und FFH-Vorprüfung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 43 der Stadt Porta Westfalica) verbunden.

Im Juli/August 2020 wurden ergänzende Untersuchungen im Bereich der Vorhabenfläche zur Ermittlung von eventuell regelmäßig genutzten Flugrouten von Fledermäusen zwischen dem FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ und dem nördlichen Vorland durchgeführt.

Die im Umfeld des Vorhabens ermittelten Flugrouten von Fledermäusen zwischen den Nahrungshabitaten und Tagesquartieren bzw. zwischen Sommer- und Winterquartieren bleiben auch nach Umsetzung des Vorhabens erhalten, so dass erhebliche Barrierewirkungen auf die betroffenen Fledermausarten ausgeschlossen werden können.

Da sich in dem zu überbauenden Bereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 43 keine essenziellen Habitatelemente oder Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten von Fledermäusen befinden und südlich, östlich und nördlich angrenzende Gehölzstrukturen mit Funktionen als Flugrouten von Fledermäusen noch optimiert werden, führt das Vorhaben mit seine Auswirkungen, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen von Plänen und Projekten, nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Wälder bei Porta Westfalica“. Damit können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten durch Auswirkungen des Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. (vgl. FFH-Vorprüfung zum Vorhaben).

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 sind ebenfalls nicht berührt, da es nicht zu einer vorhabenbedingt signifikanten Erhöhung des Verletzungs- und Tötungsrisikos von Fledermaus-Exemplaren kommt (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1), keine vorhabenbedingt erheblichen Störungen von Fledermausarten verursacht werden, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Fledermaus-Art führen (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2), und vorhabenbedingt keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten inkl. der zugehörigen essenziellen Habitatelemente zerstört werden (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3).



## 6. Literatur

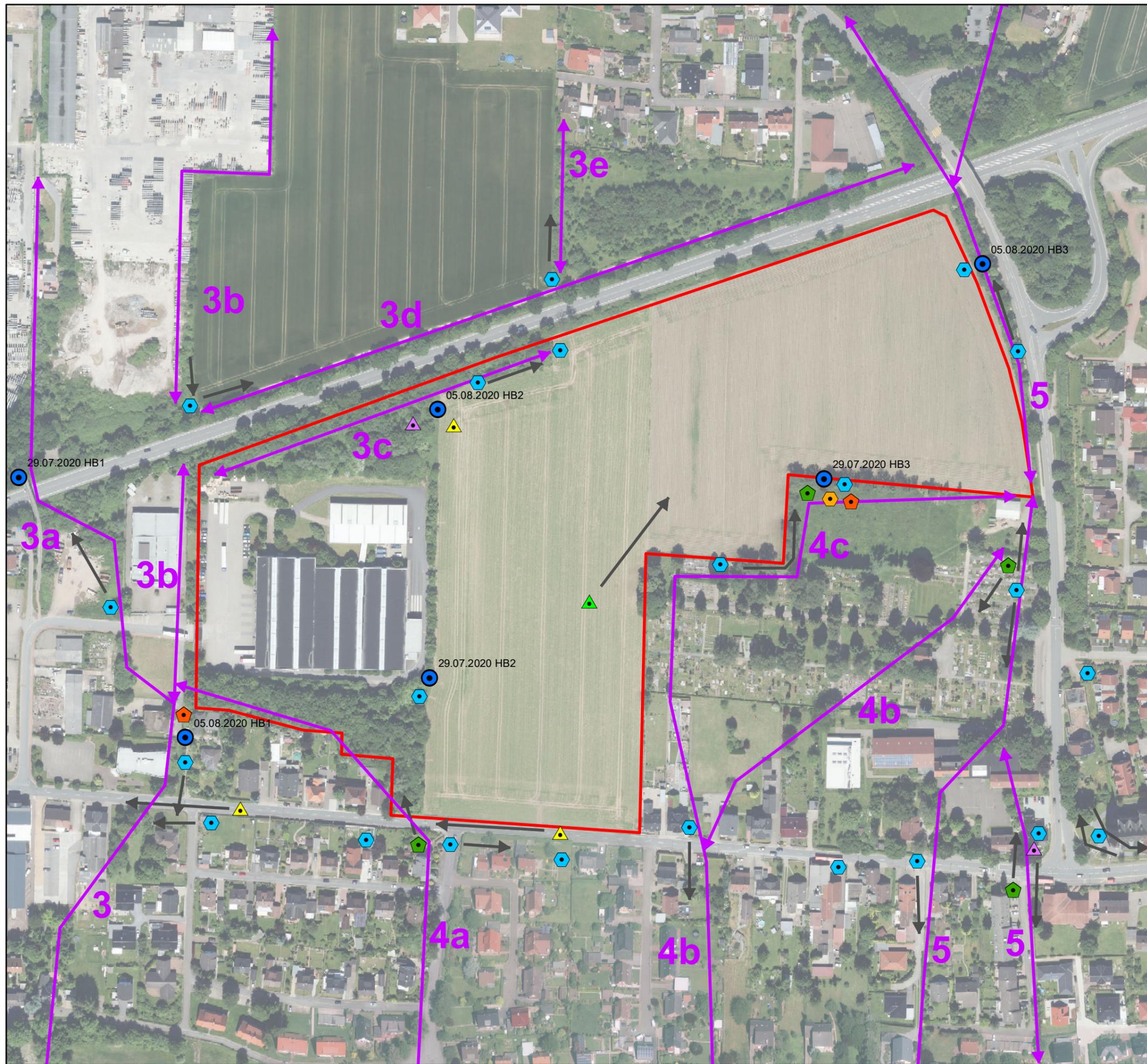
- BNatschG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542).
- BOSCH & PARTNER (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen – Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Schlussbericht v. 19.12.2016).
- BRAUN, M & F. DIETERLEN (Hrsg.) 2003: Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1 und 2. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zur Erfüllung des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- GARNIEL, A., U. MIERWALD, U. OJOWSKI, P. FAULL & C. GONDESEN (2004): Entwicklung von Methodiken und Darstellungsformen für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) im Sinne der EU-Richtlinien zu Vogelschutz- und FFH-Gebieten (F+E-Vorhaben 02.221/2002/LR) – Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BnatSchG. – Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Endfassung, Stand: 20. August 2004).
- HILDENHAGEN, U. & K.-H. TAAKE (1981): Westfalens größte derzeit bekannte Fledermaus-Winterquartiere an der Westfälischen Pforte, Natur und Heimat 2/1981.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & E. GASSNER (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. Rahde u. a.]. Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 (unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER, G. KAULE). - Hannover, Filderstadt.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2019): Natura 2000-Nr. DE-3719-301 Wälder bei Porta Westfalica. Gebietskennzeichnung, Schutzziele und Maßnahmen, - <<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/karten/n2000>>, abgerufen am 13.12.2019.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2020a): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Fledermäuse, - <<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/liste>>, abgerufen am 3.8.2020.



- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2020b): Vorläufige Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxid-Konzentrationen in  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ . - [https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/luft/emissionen/pdf/2019\\_01\\_08-vorl\\_NO2\\_konti.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/luft/emissionen/pdf/2019_01_08-vorl_NO2_konti.pdf), abgerufen am 14.01.2020.
- LIMPENS, H.J.G.A. & A. ROSCHEN (1995): Bestimmung der mitteleuropäischen Fledermausarten anhand ihrer Rufe - NABU Projektgruppe "Fledermauserfassung Niedersachsen", Bremervörde: 1-47 + Bestimmungskassette.
- MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN & R. HUTTERER (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, Stand November 2010. – Hrsg.: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016a): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). – Rd.Erl. vom 06.06.2016.
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016b): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). – Rd.Erl. vom 06.06.2016.
- MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. – Forschungsbericht des MKULNV Nordrhein-Westfalen, Schlussbericht, 05.02.2013.
- MWEBWV & MKULNV NRW (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des MWEBWV und MKULNV vom 22.12.2010 - Düsseldorf.
- PGT UMWELT UND VERKEHR GMBH (2019): Verkehrsuntersuchung: Neubau eines Logistikzentrums der Fa. GROHE in Porta Westfalica. – unveröff. Gutachten (Entwurf) im Auftrag von FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG.
- RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (Abl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997 (Abl. EG. Nr. L 223 vom 13.8.1997 S. 9).
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (Abl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992) zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62 EG des Rates vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305/42)







### Legende

- B-Plangebiet
- Horchboxen-Standorte Juli/August 2020 mit Datum (HB1 = Horchbox Nr. 1 usw.)

### Fledermaus-Nachweise 2020

- ▲ Abendsegler (Flughöhe 25-100 m)
- ▲ Breitflügel-Fledermaus\*
- ▲ Mopsfledermaus\*
- ▲ Fransenfledermaus\*
- ◆ Myotis spec.\*
- ◆ Zwergfledermaus\*
- ◆ Rauhauffledermaus\*

\* beim Nahrungsflug niedrig (1-25 m) fliegend, Breitflügel-, Zwerg- und Rauhauffledermaus auch höher (z.B. auf dem Zug)

→ jeweilige Flugrichtung (sofern sicht- oder hörbar)

### Festgestellte Fledermaus-Flugrouten (Nr. 3-5)

↔ Flugrouten von strukturgebunden niedrig (1-25 m) fliegenden Fledermäusen\* im Umfeld des Vorhabens (nach Überprüfung der Luftbildanalyse und nach Auswertung der Detektor- und Horchboxen-Untersuchungen Juli/August 2020)



Quelle Kartengrundlage: Geobasis NRW 2020

PROJEKT: **Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 43 "Gewerbeflächen am Kirchweg" der Stadt Porta Westfalica**  
**FACHSTELLUNGNAHME ZU FLUGAKTIVITÄTEN UND FLUGROUTEN VON FLEDERMÄUSEN IM UMFELD DES B-PLANES NR. 30**

KARTE 1: **Ergebnisse der Fledermauserfassung Juli/August 2020**

AUFTRAGGEBER: **FIGE Logistik Stiftung & Co. KG**  
 Joan-Joseph-Fiege-Straße 1  
 48268 Greven

AUFTRAGNEHMER: **PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE, WOLF LEDERER**  
 Mühlenstraße 18  
 59590 Geseke - Deutschland  
 Tel.: 02942-2411 - FAX: 02942-2419  
 www.buero-lederer.de

BEARBEITUNG: Dipl.-Forstwirt A. Kämpfer-Lauenstein

DATUM: 17.08.2020 MASSTAB: 1:2.500 0 12,5 25 50 Meter